

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
IV/510/32

Vorlagen-Nummer

3721/2016

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Restmittelverteilung an Jugendeinrichtungen im Haushaltsjahr 2016

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	13.12.2016

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschließt Restmittel in Höhe von 29.358,26 Euro, an die nachfolgender Träger zu gewähren.

Pavillion e.V.	15.000,00 Euro
Kölner Selbsthilfe e.V.	10.000,00 Euro
SKM e.V.	4.358,26 Euro

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>29.358,26</u> €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Im Teilplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, stehen noch Restmittel zur Verfügung, die an folgende nachfolgende Träger verteilt werden sollen.

15.000,- Euro an die neue Jugendeinrichtung des Pavillion e.V. in Köln- Kalk

In seiner Sitzung am 13.09.2016 hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, dem Pavillon e.V. die Trägerschaft für die neue Jugendeinrichtung in Köln Kalk zu übertragen und ihn gemäß der Richtlinie zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu fördern (2669/2016).

Die Jugendeinrichtung wurde am 15.09.2016 eröffnet, ist jedoch noch nicht komplett eingerichtet. Verschiedene Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände konnte der Träger bereits über unterschiedliche Stiftungen oder Spenden finanzieren, jedoch fehlen weiterhin beispielsweise ein Kühlschrank, Sofas und Regalsysteme.

Hierfür soll der Träger einen Zuschuss in Höhe von 15.000,- Euro erhalten.

10.000,- Euro an den Träger „Kölner Selbsthilfe e.V.“

Bereits seit Jahren kann der finanzielle Bedarf für die zwei Einrichtungen des Trägers über die kommunalen Mittel nicht gedeckt werden.

Auch die Neuberechnung anlässlich der Zuwendungsbescheide ab 1.9.2015 bringt dem Träger nicht die erhoffte Deckung seiner jährlichen Finanzierungslücke.

Um diese Finanzierungslücke zumindest anteilig decken zu können, sollen dem Träger zusätzliche 10.000,00 Euro bewilligt werden.

Der Kölner Selbsthilfe e.V. arbeitet mit langjährigen erfahrenen Fachkräften. Daher soll dem Träger ein zeitlich befristeter Korridor bis 2018 gewährt werden.

Nach 2018 wird aus Altersgründen ein Personalwechsel erwartet. Damit ist davon auszugehen, dass die vertraglich vereinbarten Mittel auskömmlich sein werden.

4.358,26,- Euro an den Träger „SKM“

Der Träger „SKM“ hat am 17.11.2016 schriftlich mitgeteilt, dass in der Einrichtung „St John“ die Fäkalienhebeanlage defekt ist und erneuert werden muss. Eine Nutzung der Toilettenanlagen ist derzeit nur noch sehr eingeschränkt möglich.

Gemäß Mietvertrag ist der Träger für die Instandhaltung und Instandsetzung der Einrichtung „St. John“ zuständig. Da die Reparatur der Anlage für den weiteren Betrieb der Einrichtung keinen Aufschub duldet, musste der Reparaturauftrag bereits erteilt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich laut Angebot auf 4.358,26 Euro. Der Träger hat mitgeteilt, dass er diese Aufwendungen nicht über die Betriebskosten decken kann. Zudem stehen dem Träger hierfür in keiner der Einrichtungen des SKM Rücklagen zur Verfügung. Für die notwendige Beschaffung soll der Träger über die Restmittelverteilung 4.358,26 Euro erhalten.